



28.10.2020

Eine starke Planungswirtschaft für Deutschland

Zur Bundestagswahl 2021 positioniert sich der Verband Beraten-der Ingenieure VBI mit einem Grundsatzpapier und Forderungen

Roland Engels, VBI-Hauptgeschäftsführer im Gespräch mit Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Herausgeberin der Experten-Portale EnEV-online.de, GEG-info.de

© Foto: VBI

Kurzinfo

Der VBI begrüßt die Klimaziele der Bundesregierung und den Green Deal der Europäischen Union zur weitgehenden Dekarbonisierung. Angesichts sehr langer Lebenszyklen von Gebäuden muss sich zukunftsfähiges Bauen schon heute an den Klimazielen von 2050 ausrichten. Wir haben nachgefragt.

Ziele

Was konkret begrüßen Sie an den Klimazielen der Bundesregierung und im Green-Deal der EU?

Engels: Der VBI begrüßt, dass sich die EU und die Bundesregierung klar dazu bekennen, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Maßnahmen wie Ausbaupfade der Erneuerbaren Energien, Förderung der Energetischen Gebäudesanierung und eine Wasserstoffstrategie sind notwendig, um die Energiewende in Deutschland umzusetzen. Auch aus dem Europäischen Green Deal leiten sich konkrete Maßnahmen unter dem Leitmotiv der Klimaneutralität ab. Es ist deutlich zu erkennen, dass dieses Klimaziel nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. Viele der Maßnahmen, die in letzter Zeit umgesetzt wurden, wären vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen. Diese Entwicklung begrüßt der VBI.

Neubau-Standard

Warum und wie sollte der Bund die Anforderungen an Neubauten im Blick behalten und schrittweise anheben?

Engels: Bisher, so auch nach dem Stand des GEG-Entwurfs von 2017, wurde als Niedrigstenergiegebäudestandard etwa der KfW-Effizienzhaus-Standard 55 als wirtschaftlich und sinnvoll zum Erreichen der Energieeinsparziele angesehen. Wir bezweifeln, dass der Niedrigstenergiegebäudestandard schon mit den Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2013, unter Beachtung der Verschärfung vom 1. Januar 2016 ausreicht. Bei der Anpassung von Anforderungen ist zudem zu berücksichtigen, dass der gebaute Standard deutlich besser sein muss als ein Standard nach der bisherigen Energieeinsparverordnung. Über 70 Prozent der Gebäude im Bestand wurden noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 errichtet und die Sanierungsrate ist mit etwa ein Prozent noch viel zu niedrig. Die Verschärfung der Anforderungen sowohl für Neubauten als auch für den Bestand in der Größenordnung von etwa 30 bis 40 Prozent ist vertretbar und zum Erreichen der Klimaschutzziele notwendig. Für Bestandsgebäude wird damit der heutige Neubaustandard zur Regel.



Bild 2: Planer für 2050.
© Foto: zinkevych -
Fotolia.com

Chance
Bestands-Sanierung

Der VBI schlägt eine *steuerliche Förderung von Umnutzungsmaßnahmen* vor, wenn so CO₂ gegenüber einem Neubau eingespart werden kann. Wie würde solch eine Regelung konkret aussehen?

Engels: Die Förderung von Umnutzung ist nicht komplett neu. Es gibt bereits Förderprogramme, um die Umwandlung von Nicht-Wohnraum in Wohnraum voranzutreiben. Wir plädieren dafür, den gesamten Life Cycle des Gebäudes im Auge zu behalten. Fördermaßnahmen sollten die gesamte CO₂ Bilanz berücksichtigen und so ganz pragmatisch die Lösungen favorisieren, welche die größten Einsparungen bieten. Oft heißt das, Umnutzung vor Abriss und Neubau.

Wie genau diese Regelung aussehen kann muss mit der Politik abgestimmt werden. Um die CO₂ Einsparung korrekt zu berechnen muss die so genannte Graue Energie berücksichtigt werden, also die Energie von Baustoffen, dem Bauprozess und dem Rückbau.

Graue Energie

Wie sollte die avisierte Betrachtung der *grauen Energien* schon in die nächste Novelle des Gebäudeenergiegesetzes einfließen?

Engels: Wie bereits oben dargestellt, kann die Betrachtung der grauen Energie große Vorteile beim klimafreundlichen Bauen bieten. Bis zu 50 Prozent der Energie über den Lebenszyklus eines Gebäudes gesehen, stecken in den Baumaterialien und im Bauprozess. Allerdings ist diese graue Energie noch komplett unerwähnt im GEG. Aus unserer Sicht muss das Gebäudeenergiegesetz sie abbilden.

Es gibt bereits eine umfangreiche Datenbank vom Bundesbauministerium (BMI) in der über 900 Datensätze konform der EN 15804 (Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte) aufgelistet sind. Diese Datensätze können als Grundlage dienen um die graue Energie eines Bauwerks zu bewerten.



Bild 3: Auf der Baustelle.
© pressmaster, Fotolia.com

Ausblick

Auf welche weiteren Aspekte möchten Sie in diesem Kontext hinweisen??

Engels: Die Ingenieure in Deutschland stehen bereit, eine klimaneutrale Zukunft zu schaffen. Technisch ist schon viel machbar und neue Technologien werden ständig entwickelt. Es fehlt jetzt vor allem an der konsequenten Umsetzung durch Politik und Entscheider auf allen Ebenen.

Kontakt für
weitere Fragen

Sascha Steuer, Leiter Kommunikation
Verband Beratender Ingenieure VBI
Budapester Str. 31, 10787 Berlin
Telefon +49 (0) 17 28 42 96 41
E-Mail: steuer@vbi.de
Internet: www.vbi.de